

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1984/2019
Amt/Aktenzeichen VI/61 14 12 Neu 10	Datum 17.12.2019	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	05.02.2020	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0698/2019 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ortsbeirat Mainz-Neustadt <u>hier:</u> Errichtung von Trinkwasserspendern auf dem Beethovenplatz
Mainz, 21.01.2020 gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Das Stadtplanungsamt hat zu der genannten Fragestellung die zuständige Fachstelle - Mainzer Netze GmbH - angefragt. Diese haben Folgendes mitgeteilt:

"Aus Sicht der Trinkwasserversorgung gibt es auf dem Platz keinen geeigneten Standort. Alle möglichen Anschlusspunkte bzw. die vorhandenen Trinkwasserleitungen haben eine größere Entfernung zum Quartiersplatz. Somit wird eine lange Anschlussleitung notwendig. Das bedeutet, dass aus der hygienischen Sicht der Betrieb Risiken birgt. Diese Risiken könnten durch eine Zwangsspüleinrichtung reduziert werden, allerdings verdoppeln sich somit die Baukosten. Außerdem müsste zusätzlich ein Kanalanschluss hergestellt werden.

Des Weiteren ist die genutzte Trinkwasserentnahme um das 22-fache geringer als der Anteil, der in den Kanal gespült werden müsste. Wenn davon ausgegangen wird, dass 50 Personen am Tag 0,1 l am Brunnen entnehmen, dann sind das im Jahr rund 1.000 l. Ein Brunnen wird rund sechs Monate im Jahr betrieben. Die Zuleitung (ca. 50 m) muss dennoch 12 Monate (365 Tage pro Jahr) über die Zwangsspüleinrichtung betrieben werden. Im Ergebnis müssen rund 22.000 l in den Kanal gespült werden, um einen sicheren Betrieb für sechs Monate zu organisieren. Zusätzlich muss die Einleitung in den Kanal bezahlt werden. Die Nutzung steht somit im deutlichen Widerspruch zur Entsorgung in den Kanal.

Die Brunnenentnahmestelle ist zu jeder Zeit in einem hygienisch einwandfreien Zustand vorzuhalten. Hiermit sind weitere Kosten verbunden.

Der Quartiersplatz wird mit einer Tiefgarage unterbaut. Bei Sonneneinstrahlung ist davon auszugehen, dass der Baukörper sich extrem erwärmt und somit auch die Leitung. Eine extreme Erwärmung der Trinkwasserleitung ist unzulässig. Einer Verlegung von Trinkwasserleitungen auf Garagen oder Ähnlichem wird nicht zugestimmt."

Die Mainzer Netze GmbH hält aus vorgenannten Gründen einen Trinkwasserspender an dieser Stelle wirtschaftlich und ökologisch nicht für sinnvoll.